CH-2537 Vauffelin / Biel
Telefon 032 / 321 66 00
Telefax 032 / 321 66 01

Dynamic Test Center AG Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



Bestätigung

Nr. P-6131/17

Handelsbezeichnung:	Audi O2 / O2 Quattro /alla Variantani								
Тур:	Audi Q2 / Q2 Quattro (alle Varianten)								
EG-TG-Nr:									
Antriebsart:	e1*2007/46-xxxx/xxxx*01552								
VIN-Code	Front- und Allradantrieb								
Änderungsbezeichnung.:									
177	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben								
Änderungstypen:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)								
	Verändern der ET um mehr als 1 % (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)								
Bauteilhersteller:	x = Platzhalter für alle Nummern								
	KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach								
Umbaufirma:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen								
Umbauteile:	Es können wahlweise nachfolge	ende Fe	lgen, Reifen i	nur mit Distanz	scheiben verwend	det werden:			
Felgen:		Felgendimension			zulässig auf				
Abkürzungen:	B/Ø		Gesamteinpres	sstiefe ¹⁾	VA	HA			
VA = Vorderachse	6 bis 9 x 16		≥ +2 mn	n,	X	Х			
HA = Hinterachse		7 bis 9 x 17 \geq +2 mm		n	X	X			
B = Felgenmaulweite	7 bis 9 x 18		≥ +2 mn	n	X	Х			
Ø = Felgendurchmesser	7 bis 11 x 19		≥ +2 mm		X	Х			
ET = Einpresstiefe	8 bis 12 x 20		≥ +2 mm		X	X			
	8 bis 12 x 21		≥ +2 mm		Х	Χ			
	Auflagen und Erklärungen: 1) Gesamteinpresstiefe Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der								
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz V	\/HA	Distanzscheibe). werden. Bei grö	Die angegebene (sserer ET ist besond assungen") zu kontroll	Gesamteinpresstiefe dar ders die Einhaltung der	f nicht unterschritten			
	Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differen		keine Einschränk			49			
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA		VA und HA gleich						
C	Felgeneignungserklärung		Sofern es sich r Eignungserklärun Zusammenhang i	nicht um eine Origina g gemäss asa-Richt mit Distanzscheiben is ne genügend grosse	alfelge handelt, ist der linie 2a (Hinweis auf d st nicht erforderlich) vorzu Auflagefläche der Felg	ie Verwendbarkeit im degen. Es ist darauf zu			
Reifen	Zulässige Reifendurchmesser Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8 % der Serienbereifung liegen ans ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. B Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werder								
	Auflagen und Erklärungen: Zulässige Reifenbreite gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller								
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA		gemass ETRTO oc VA gleich HA oder I	ler Bestatigung vom R HA grösser (gemäss a	Reifenhersteller				
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder Al	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a) Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)							
Dietanzechoihon eind	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsinde	x 1	ür das betreffende	Fahrzeug ausreichend	d				
Distanzscheiben sind zusätzlich mit einem Prägestempel versehen	Bezeich- nung (mm) stoff 40.A1	Bezeinung 40.A 40.A 40.A 40.A	g (mm) stoff 1	Ausführung D1 oder	Bezeich- nung (mm) stoff 40.B1	Ausführung A			
	 Die Darstellung der Distanzsche können leicht varijeren 	iben soll	einen optische	n Eindruck vermi	itteln. Die einzelnen	Distanzscheiben			

notwendige Anpassungen:

- Die Darstellung der Distanzscheiben soll einen optischen Eindruck vermitteln. Die einzelnen Distanzscheiben können leicht variieren.
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge		
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen		
M12 x 1.25 / M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen		

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland/Pfalz Group vom 06.07.2017, des Gutachtens über die Dauerfestigkeit Nr. 14-0199-A00-V02, 14-0802-A00-V02 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-17-0048-TK012 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Тур	Bauteile	Originalzustand	en Abänderungen/Originalz Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle		
A1a	Räder / Reifen	Umrijetung gomäes Vordorso		sito		
A1b	ΔET > 1%	Umrüstung gemäss Vorderseite				
41c	Radsturz	X	X			
42	Bremsanlage	X	X	2)		
43a	Federelemente	X	X	3)		
A3b	Aufhängungsteile	Χ	X	3) 4)		
A3c	Zusätzliche Achsen					
A4a	Lenkungen	X	X			
A4b	Lenkhilfe	X	X			
A5a	Motorleistung	X	X 5)			
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)		
A6	tragende Struktur	X	X	6)		
A7a	Dachlast	X	X			
A7b	Anhängelast	X	X			
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)		
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)		
A10	Passive Sicherheit	Χ	X	2)		
A11	Leuchtweitenregulierung	Χ	X	2) at mit eingeschlossen		

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 24. Juli 2017

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

MSWalcsas,

Nr 0 /A

³⁾ Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

⁴⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁵⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20 % zulässig.

⁶⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.